

AZ: -01.2- Frau Ludwig

**Drucksache Nr.: 0143/2023/DS**

=====

| Beratungsfolge                                   | Termin     | Status | Behandlung           |
|--------------------------------------------------|------------|--------|----------------------|
| Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten | 06.12.2023 | Ö      | Vorberatung          |
| Hauptausschuss                                   | 12.12.2023 | Ö      | Vorberatung          |
| Ratsversammlung                                  | 19.12.2023 | Ö      | Endg. entsch. Stelle |

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann

**Verhandlungsgegenstand:**

**Städtische Beteiligungen  
hier: Beteiligung an der PD – Berater  
der öffentlichen Hand GmbH**

**A n t r a g:**

Die Ratsversammlung stimmt der Beteiligung der Stadt Neumünster an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH („PD“) durch Abschluss eines Kauf- und Abtretungsvertrages, entsprechend dem als *Anlage 1* beigefügten Entwurf, über zehn Geschäftsanteile, zu einem Preis von je 200 Euro, zu. Der als *Anlage 2* beigefügten Gesellschaftervereinbarung wird beigetreten und mit der PD die als *Anlage 3* beigefügte Eckpunktevereinbarung abgeschlossen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorstehenden Beschlüsse umzusetzen.

**IRIS:**

Verwaltung zukunftsfähig gestalten  
Finanzpolitisch nachhaltig handeln

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen ergibt sich aus der Bezifferung des Kaufpreises der Geschäftsanteile in Höhe von insg. 2.000 Euro sowie den hälftigen Kosten für den notariellen Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- ☐ Ja – positiv  
☐ Ja – negativ  
☒ Nein

**B e g r ü n d u n g:**

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH („PD“) ist eine privatrechtlich organisierte Gesellschaft, die vollständig in öffentlicher Hand liegt. Die rund 190 Gesellschafter sind ausschließlich öffentliche Körperschaften und Einrichtungen auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Kommunalebene (siehe *Anlage 4*).

Unternehmensgegenstand der PD ist das Anbieten von Beratungs- und Managementleistungen über das gesamte Spektrum der öffentlichen Daseinsvorsorge hinweg. Hierfür stehen bundesweit rund 750 Beraterinnen und Berater zur Verfügung. Durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen ergibt sich die Möglichkeit, auf das Leistungsangebot der Gesellschaft zugreifen zu können.

Die Struktur der PD wurde speziell so ausgestaltet, dass alle Gesellschafter die PD ohne öffentliche Ausschreibung des Auftrages im Wege eines vergaberechtlich privilegierten Inhouse-Geschäfts beauftragen können. Hierzu wurden die sich aus § 108 GWB ergebenden Grundsätze für eine Inhouse-Beauftragung bei der Konzeptionierung der PD berücksichtigt.

Da sich nach dem Gesellschaftsvertrag (*Anlage 5*) an der PD nur öffentliche Auftraggeber beteiligen dürfen, besteht keine inhouse-schädliche private Kapitalbeteiligung an der PD nach § 108 Abs. 4 Nr. 3 GWB (sog. „Beteiligungskriterium“). Die PD wird zudem nahezu ausschließlich für die öffentlichen Auftraggeber, die an ihr beteiligt sind, tätig (sog. „Wesentlichkeitskriterium“). Die Umsätze der PD mit ihren Gesellschaftern lagen in den vergangenen Jahren stets weit oberhalb von 80 Prozent des Gesamtumsatzes. So lag der Anteil des mit Nicht-Gesellschaftern erzielten Umsatzes 2020 und 2021 durchschnittlich bei lediglich etwa 1 % des Gesamtumsatzes. Die Einhaltung dieser Quote wird durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat im Rahmen der laufenden Berichterstattung überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass das sogenannte Wesentlichkeitskriterium des § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB erfüllt ist und bleibt.

Auch das sogenannte „Kontrollkriterium“ des § 108 Abs. 4 Nr. 1 und Abs. 5 GWB, wonach die an der PD beteiligten öffentlichen Auftraggeber gemeinsam über das Unternehmen eine ähnliche Kontrolle ausüben müssen wie über ihre eigenen Dienststellen, ist vorliegend gewährleistet. Die gesellschaftsrechtliche Struktur der PD sowie der Gesellschaftsvertrag und die Gesellschaftervereinbarung wurden speziell so ausgestaltet, dass alle beteiligten öffentlichen Auftraggeber eine gemeinsame Kontrolle über die PD ausüben.

Für die unterschiedlichen Gesellschaftergruppen gelten gestaffelte Mindestbeteiligungen für den Beitritt zum bestehenden Gesellschaftsvertrag. Für die Stadt Neumünster beläuft sich diese aufgrund der Einwohnerzahl auf 10 Anteile zu einem Kaufpreis von je 200 Euro. Der Erwerb der Geschäftsanteile erfolgt durch notariellen Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag (*Anlage 1*), wobei die Notarkosten jeweils hälftig von der Ver- und Käuferseite getragen werden.

Bei den Gesellschaftsanteilen handelt es sich um so genannte gestrippte Anteile, d.h. der Erwerber nimmt mit seinen Anteilen nicht am wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg der PD teil. Der Anteilswert ändert sich nicht und es gibt deshalb weder Gewinnausschüttungen noch Nachschusspflichten. Die Stimmrechte bleiben davon unberührt.

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Entwurf Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag (*Anlage 1*)
- Gesellschaftervereinbarung (*Anlage 2*)
- Eckpunktevereinbarung (*Anlage 3*)
- Übersicht der Gesellschafter (*Anlage 4*)
- Gesellschaftsvertrag (*Anlage 5*)